

**Veröffentlichung von Geburten nach der neuen
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Am 25.05.2018 trat die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft. Aus diesem Grund kann die Veröffentlichung der Geburt Ihres Kindes nur mit einer **schriftlichen Einwilligung der Sorgeberechtigten** erfolgen.

An
Gemeindeverwaltung
Ernst-Thälmann-Heim 1
09633 Halsbrücke

Veröffentlichung von Geburten

Name / Vorname:	
Straße:	
Ort:	
Geburtsdatum:	
Name Kind:	
Geburtsdatum Kind:	

- Ich/wir willige(n) hiermit ausdrücklich ein, die Geburt meines/unseres Kindes im „Halsbrücker Anzeiger“ zu veröffentlichen.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten